

# Ehrungsordnung der Thüringer Sportjugend

## § 1 Formen von Ehrungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung der Jugendarbeit im Sport verleiht die Thüringer Sportjugend (THSJ) in erster Linie vorrangig an Jugendliche und junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind:

- **einen Sachpreis**
  - für engagierte Tätigkeit bei der Mitarbeit in Projekten und/oder Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit im Freistaat Thüringen (50 Euro)
  
- **den Jugendpreis (JP) in Bronze, Silber, Gold / Ehrung an Einzelpersonen** (inkl. Gutscheine mit den u. g. Werten)
  - für engagierte Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport und in Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit im Freistaat Thüringen
  - Bronze: nach zwei Jahren (100 Euro)
  - Silber: nach weiteren zwei Jahren (150 Euro)
  - Gold: nach weiteren zwei Jahren (250 Euro)
  - Der JP wird in dreifarbigem Medaillen (B, S, G) vergeben.
  
- **den Vereinspreis (VP) in Bronze, Silber, Gold (Vorschlag durch KSj/SSj/SFV-JL) und das „Qualitätssiegel für vorbildliche Jugendarbeit“ (Vorschlag durch THSJ-Vorstand) für Vereine und Sportfachverbände** (inkl. Gutscheine mit u. g. Werten)
  - für besondere Leistungen bei der Entwicklung der Jugendarbeit im Sport im Freistaat Thüringen
  - Pflicht: Jugendordnung
  - Pflicht: stimmberechtigte Vertretung der Jugendleitung im Vorstand des Vereins
  - Pflicht: kontinuierlich organisierte Maßnahmen nach §§ 11/12 SGB VIII
  - für Silber müssen zusätzlich zwei, bei Gold zusätzlich vier der folgenden Optionen beschrieben werden):
    - optional: Anteil der Mitglieder unter 27 Jahren ist mindestens 30 Prozent
    - optional: Mitwirkung von Vereinsvertretern in einem Vorstand der Kreis- oder Stadtsportjugend, der Jugendleitung eines Sportfachverbandes, dem Vorstand der THSJ, einem Vorstand des Kreis- oder Stadtjugendringes
    - optional: mindestens drei JuLeiCa-Inhaber
    - optional: Maßnahmen im Kinderschutz
    - optional: Engagement bei den Jugend-Freiwilligendiensten
    - optional: Projekte/Aktivitäten im Demokratiestärkungsbereich
    - optional: Projekte/Aktivitäten im Inklusionsbereich
    - optional: Projekte/Aktivitäten im Bereich „Gesunde Lebensweise“
    - optional: besonders innovative und besondere Projekte/Aktivitäten

- VP Bronze: nach fünf Jahren (Zuschuss zu WE in Bildungsstätte der THSJ = 400 Euro)
- VP Silber: nach weiteren fünf Jahren (Zuschuss zu WE in Bildungsstätte der THSJ = 600 Euro)
- VP Gold: nach weiteren fünf Jahren (Zuschuss zu WE in Bildungsstätte der THSJ = 800 Euro)
- Der VP wird in dreifarbigem Tafeln (B, S, G) vergeben.
- Qualitätssiegel: auf Vorschlag des Vorstandes der THSJ, verbunden mit dem Recht, diese Auszeichnung auf der Vereins-Homepage mit dem THSJ-Logo zu präsentieren (Zuschuss zu WE in Bildungsstätte der THSJ = 1.000 Euro); Voraussetzung für die Verleihung mit dem Qualitätssiegel ist der Vereinspreis in Gold.

## § 2 Zuordnung von Benefits zu den Ehrungen

Die Auszeichnungen „Jugendpreis“ und „Vereinspreis/Qualitätssiegel“ enthalten eine Urkunde im Format A4, sind verbunden mit einem Eintrag ins Ehrenbuch der THSJ.

Der Jugendpreis ist **entweder mit einer „Youth.Card der THSJ“** mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren verbunden, auf die die unter § 1/Jugendpreis genannten Beträge aufgeladen wurden **ODER** ist in Absprache mit dem Antragsteller an eine der folgenden Sachgaben in Höhe der unter § 1 / Jugendpreis genannten Beträge (Gültigkeit = 18 Monate) gekoppelt:

- Gutschein zur Teilnahme (TN) an einer THSJ-Maßnahme (entsprechend Jahresprogramm)
- Gutschein zur TN an einer regionalen Veranstaltung
- Gutschein zur TN an LSB-Bildungsmaßnahme (entsprechend LSB-Bildungskalender)
- Gutschein zur TN am Ball des Thüringer Sports inkl. einer Begleitperson
- Gutschein zur TN am Thüringer Sportkongress
- Gutschein zur TN an einer DOSB-Bildungsmaßnahme (entsprechend DOSB-Bildungskalender)

Der Gutschein für den Vereinspreis und das Qualitätssiegel gilt jeweils zur zweitägigen Nutzung der Bildungsstätte Waldhof Finsterbergen incl. aller WH-Programmbausteine für 10 Vereinsmitglieder.

## § 3 Zuständigkeiten

Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand der THSJ.

## § 4 Ausführungsbestimmungen

- antragsberechtigt sind:
  - die Vereinsjugendleitungen
  - die Kreis- und Stadtsportjugenden
  - die Jugendleitungen der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen
  - der Vorstand der THSJ
- Anträge sind in Form der entsprechenden Antragsvorlage einzureichen und zu begründen. In Ausnahme-fällen ist das „Überspringen“ einer Stufe möglich. Hierzu ist eine ausführliche Begründung mit einzureichen.
- Anträge von Vereinsjugendleitungen sind der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportjugendleitung zur Befürwortung und Stellungnahme vorzulegen.
- Anträge von Abteilungen eines Vereines sind nicht zulässig.
- Die Auszeichnungen können jeweils nur einmal vergeben werden.
- Das „Qualitätssiegel für vorbildliche Jugendarbeit“ wird nur im Jahr eines Landesjugendtages maximal drei Mal verliehen.
- Die Übergabe der Auszeichnungen sollte in angemessenem Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

## § 5 Übergangsbestimmungen

- Ist die/der vorgeschlagene Auszuzeichnende in der Vergangenheit mit dem JP (Kristall) oder der Ehren-plakette (Kristall) ausgezeichnet worden, kann ab 2020 ein JP in Silber beantragt werden, wenn die Vergabe des JP (Kristall) bzw. der Ehrenplakette mindestens zwei Jahre zurückliegt (siehe § 1, zweiter Anstrich).
- Ist die/der vorgeschlagene Auszuzeichnende in der Vergangenheit mit dem JP (Kristall) und der Ehrenplakette (Kristall) ausgezeichnet worden, kann ab 2020 ein JP in Gold beantragt werden, wenn die Vergabe der Ehrenplakette mindestens zwei Jahre zurückliegt (siehe § 1, zweiter Anstrich).
- Ist der vorgeschlagene auszuzeichnende Verein in der Vergangenheit mit dem Goldenen Band ausgezeichnet worden, kann ab 2020 ein VP in Silber beantragt werden.

Die Ehrungsordnung der THSJ tritt nach Beschluss des Vorstandes der THSJ vom 16.10.2019 am 1.1.2020 in Kraft.